

Infos zur ärztl. Tätigkeiten

Bestattungsbeihilfe der Ärztekammer	Nicht sozialversicherungspflichtig
Hinterbliebenen-Unterstützungsleistung der ÄK	Nicht vers.-pflichtig“ Hinterbliebene müssen Bestätigung der ÄK an SVS senden
Vorzeitiger Mutterschutz FSVG	Ärztin kann Tätigkeit bei ÄK ruhend melden, dann Ende Pflichtvers.
B-KUVG	Ärzte sind als Magistratsbedienstete nur für die ärztl. Tätigkeit aus FSVG ausgenommen, wenn ein Anspruch auf Ruhe-/Versorgungsgenuss besteht (Nachweis!)
Sondergebühren	Nachweis von ÄK nur in Wien erforderlich
Arzt mit Sondergebühren = 2/1/4	Sondergebühren stellen jedenfalls EK aus selbständiger Arbeit dar. Diese EK müssen grundsätzlich der SVS bekannt gegeben werden, damit eine Beitragsfeststellung möglichst aktuell erfolgen kann. Ebenso muss das Ende der Sondergeb. Der SVS bekannt gegeben werden, ärztl. Tätigkeiten unterliegen der Beitragspflicht in PV (20%) und UV.
Arzt mit Sondergeb. + Wo-Geldbezug	Nachweis über Wochengeldbezug von ÖGK oder MuKi-Pass, dann wird die Pflichtvers. beendet. AG46 KBG: wenn sie geringfügig arbeiten würde ist möglich; Wenn wieder Beginn der Tätigkeit: Meldung muss von Vers. erfolgen Ordination: ruhend oder Beiträge zu entrichten
Wohlfahrtsfond	Nicht sozialversicherungspflichtig
Hausapotheke	EK aus selbständiger Tätigkeit (nicht GSVG zuzuordnen)
Notarzt = FSVG	Wie Wohnsitzarzt; Meldung von ÄK
Wohnsitzarzt + eig. Ordination	Wohnsitzarzt wird beendet, GSVG FSVG wird im System eingespielt, wg. eig. Ordination
Zusammentreffen FSVG HBGRL + GSVG neu	Verhältnismäßige Kürzung wird vorgenommen

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=infos_zu_aerztlichen_taetigkeiten

Last update: 2022/05/30 13:06

